

INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**ABWASSERBETRIEB TEO
ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS
TELGTE**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2012
UND LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

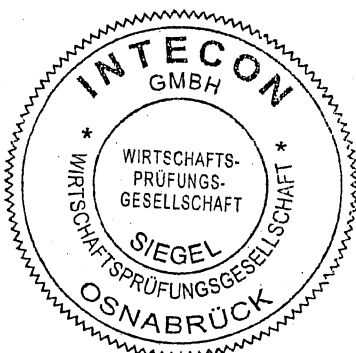
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff HGB i. V. m. § 114a GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der AöR sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 24. Mai 2013



INTECON

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrews

Wirtschaftsprüfer

Börner

Wirtschaftsprüfer

Abwasserbetrieb TEO AöR

Bilanz

31.12.2012

Anlage 1

Aktiva	31.12.2012	EB	Passiva	31.12.2012	EB
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222.877,00 €	223.560,00 €	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	16.283.977,95 €	16.283.977,95 €
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklage	3.202.235,23 €	3.202.235,23 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	824.696,72 €	846.179,93 €	III. Bilanzgewinn	307.966,15 €	1.500.229,96 €
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.536.655,00 €	5.645.055,65 €	B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		
3. Abwassersammelanlagen	40.012.026,02 €	40.658.678,84 €		13.724.618,67 €	13.934.342,53 €
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.565.005,69 €	1.333.236,35 €	C. Rückstellungen		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.551,26 €	136.440,74 €	1. Sonstige Rückstellungen	1.267.835,15 €	1.097.352,54 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	697.911,20 €	2.098.837,31 €			
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.005.193,56 €	10.402.718,72 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.566,09 €	20.750,80 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.321.010,17 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		66.508,03 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.894,34 €	854.589,14 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.641,27 €	226.606,95 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	163.928,59 €		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	269.641,27 €	
2. Forderungen gegen die Trägerkommunen	1.195,45 €	120.294,48 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkommunen	5.059.387,60 €	6.097.825,00 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.002,11 €	1.411.197,69 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	316.123,81 €	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	564.352,54 €	1.496.394,53 €	4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.958,02 €	309.731,91 €
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.911,50 €	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	11.419,68 €	15.499,86 €		233.340,50 €	239.186,50 €
Bilanzsumme	51.929.154,10 €	54.860.715,32 €	Bilanzsumme	51.929.154,10 €	54.860.715,32 €

Gewinn- und Verlustrechnung
 Abwasserbetrieb TEO AöR
 Jahresabschluss 31.12.2012

Anlage 2

GuV	31.12.2012
1. Umsatzerlöse	5.867.474,93 €
2. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	652.528,89 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.122,83 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	634.081,71 €
5. Materialaufwand	1.038.639,98 €
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	479.292,87 €
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	559.347,11 €
Rohergebnis	6.152.568,38 €
6. Personalaufwand	896.232,58 €
a. Löhne und Gehälter	500.498,53 €
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	395.734,05 €
<i>davon für Altersversorgung 50.093,38 EUR</i>	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.443.582,90 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.181.469,55 €
Betriebsergebnis	1.631.283,35 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.209,95 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	705.604,53 €
Finanzergebnis	- 635.394,58 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	995.888,77 €
12. Außerordentliche Erträge	- €
13. Außerordentliche Aufwendungen	60.000,00 €
14. Außerordentliches Ergebnis	- 60.000,00 €
15. Sonstige Steuern	920,19 €
16. Jahresüberschuss	934.968,58 €
17. Gewinnvortrag	47.825,08
18. Verzinsung Eigenkapital	674.827,51 €
19. Bilanzgewinn	307.966,15 €

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2012

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passive Rechnungsabgrenzungsposten nach einem progressiven Modell aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz**A. Aktivseite**

1. Als Rechtsnachfolger der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hat die Abwasserbetrieb TEO AöR die Grundstücke aus den Schlussbilanzen in ihre Eröffnungsbilanz übernommen. Eine notarielle Übertragung der Grundstücke aus Everswinkel und Ostbevern steht noch aus.
2. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wirtschaftsjahr 2012 Investitionen in Höhe von 2.490.473,05 € getätigt.

Zum 31.12.2012 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

Erschließung Engeldamm III	13.656,15 €
DRL Alte Rennbahn	13.971,90 €
Kanalsanierung Westbevern	21.600,37 €
Fremdwassersanierungskonzept Alverskirchen	30.349,44 €
Baugebiet Königskamp	1.123,76 €
Umbau Belebungsbecken, Kläranlage	445.530,70 €
Kanalsanierung Warendorfer Str.	125.015,01 €
Kanalsanierung Everswinkel Gebiet 3+4	59,15 €
Kanalsanierung Graf-Droste Str.	6.221,46 €
DRL Westumgehung Ostbevern	1.004,36 €
Kanalsanierung Am Haarhaus	2.126,22 €
Regenwasserkanal Kohkamp	<u>37.252,68 €</u>
Summe	697.911,20 €

Für 2013 sind folgende Baumaßnahmen geplant:

	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Telgte	1.144
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Everswinkel	613
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Ostbevern	63
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken und sonstige Inv.	109
Kanalerneuerungen/-sanierungen	<u>1.490</u>
Summe	3.419

3. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Anschlussbeiträge. Die Abwasserbetrieb TEO AöR weist zum 31.12.2012 folgende Forderungen gegen Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	1
Gemeinde Everswinkel	-
Gemeinde Ostbevern	-
Summe	1

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 1.500.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 16.283.977,95 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Telgte 21.474,26 € und für die Sparte Ostbevern 3.180.760,97 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 47.825,08 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 995.888,77 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 674.827,51 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 307.966,15 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2012 T€
Stammkapital	1.500	-	-	1.500
Allgemeine Rücklage	16.284	-	-	16.284
Zweckgebundene Rücklage	3.202	-	-	3.202
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500	935	2.127	308
Empfangene Ertragszuschüsse	13.934	443	653	13.724
Summen	36.420	1.378	2.780	35.018

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2012 T€
Abwasserabgabe	104	104	83	83
Gebührenüberschüsse	574	154	614	1.034
Personalkosten	75	75	56	56
Instandhaltungen	313	313	0	0
Prüfung Jahresabschluss	25	25	21	21
Rechtsstreit Landesbetrieb Straßenbau NRW	0	0	74	74
Sonstige Rückstellungen	6	6	0	0
Summen	1.097	677	848	1.268

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.005	2.321	4.679
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270	270	0
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte	1.556	44	1.310
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel	2.019	168	1.851
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern	1.484	104	1.380
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	75	25	12
Summen	15.409	2.932	9.232

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften Sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrundegelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im wie folgt dar:

	2012	2011
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge in m ³		
• Entsorgungsgeb. Telgte	773.028	758.462
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	326.132	341.660
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	379.703	386.280
Gebührensätze in €/m ³ :		
• Entsorgungsgeb. Telgte	2,59	2,63
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	2,35	2,35
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	2,20	2,20
<u>Niederschlagswasser</u>		
Versiegelte Fläche in m ² :		
• Entsorgungsgeb. Telgte	2.073.201	2.054.403
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	1.205.344	1.188.000
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	912.851	905.345
Gebührensätze in €/m ² :		
• Entsorgungsgeb. Telgte	0,64	0,66
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	0,40	0,41
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	0,50	0,50
Umsatzerlöse		
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.602	-
Niederschlagswassergebühren	1.516	-
Straßenentwässerungsgebühren	703	-
Klärschlamm Entsorgung	<u>47</u>	<u>-</u>
Summe	5.868	-

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird als eigene Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2012	2011
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	260	-
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	191	-
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	<u>202</u>	<u>-</u>
Summe	653	-

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2012	2011
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben	9	-
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	25	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	19	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>17</u>	<u>-</u>
Summe	70	-

Die aus der Nachkalkulation der Gebühren ermittelten hohen Kostenüberdeckungen sind als Rückstellungen über die Laufzeit abzutinsen. Der Wert der Abzinsung ist im Wirtschaftsjahr als Zinsertrag auszuweisen.

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2012	2011
	T€	T€
Löhne und Gehälter	500	-
Soziale Abgaben	346	-
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>50</u>	<u>-</u>
Summe	896	-

Personalausstattung 2012	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	5,8	7
Kläranlagen und Kanalnetze	10,0	11
Auszubildende	<u>2,0</u>	<u>2</u>
Summe	17,8	20

Im Jahr 2012 sind von den 17,8 Stellen der Abwasserbetrieb TEO AöR für externe Dienstleistungen gegenüber der Stadt Telgte, den Wirtschaftsbetrieben, der Bädergesellschaft und dem Bürgerhaus der Stadt Telgte sowie den Stadtwerke ETO 1,2 Stellen weiterberechnet worden.

5. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	2011
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	668	-
Sonstige Zinsaufwendungen	38	-
- davon Aufzinsungen für Gebührenüberschüsse	<u>25</u>	<u>-</u>
Summe	706	-

Die Abzinsung von langfristigen Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen führte im Wirtschaftsjahr 2012 zu einmalig erhöhten Zinsaufwendungen.

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben.

	SW	NW	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	139.369 €	63.254 €	3.225 €	-1.311 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	108.650 €	54.457 €	-2.410 €	53 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	191.883 €	53.516 €	298 €	

V. Sonstige Angaben

1. Vorstand war bis zum 31. Dezember 2012 Herr Thomas Taug. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt, Herrn Andreas Kortenbreer, und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Wolfgang Pieper, vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2012 aus folgenden 15 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper, Vorsitzender
Bürgermeister Everswinkel	Ludger Banken, Stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Ostbevern	Joachim Schindler
Ratsherr Telgte	Karl-Heinz Greiwe, Installateur
Ratsherr Telgte	Christian Böttcher, Gärtnermeister
Ratsherr Telgte	Marian Husmann, Student
Ratsfrau Telgte	Cornelia Lipkow, Wirtschaftsingenieurin
Ratsherr Everswinkel	Jan Boekhoff, Ruhestand
Ratsherr Everswinkel	Ludger Klaverkamp, Finanzbeamter
Ratsherr Everswinkel	Norbert Bücken, Ruhestand
Ratsherr Everswinkel	Peter Riggers, Ruhestand
Ratsherr Ostbevern	Michael Füssel, Diplom-Betriebswirt
Ratsherr Ostbevern	Werner Stratmann, Tischler
Ratsherr Ostbevern	Ulli Höggemann, Qualitätsassistent
Ratsherr Ostbevern	Sebastian Hollmann, Bankkaufmann

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurden benannt:

Ratsherr Everswinkel

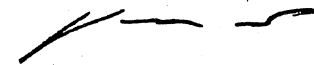
Frank Winkler, Vermessungstechniker

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Eröffnungsbilanz ein Honorar in Höhe von 21.000 € berücksichtigt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2012 war die Abwasserbetrieb TEO AÖR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 611.650,00 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 32.500,00 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 30.677,51 € an die Gemeinde Ostbevern abzuführen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 30. März 2013



Thomas Taug
Vorstand

Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts, Teilgte
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte				
	1.1.2012	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	1.1.2012		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	T-EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	423.148,96	39.823,93	3.653,30	0,00	466.626,19	199.588,96	44.160,23	0,00	243.749,19	222.877,00	224
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bau einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	923.980,19	0,00	0,00	0,00	923.980,19	77.800,26	21.483,21	0,00	99.283,47	824.696,72	846
2. Abwasserreinigungsanlagen	16.990.994,20	8.290,02	2.431.887,97	0,00	19.431.172,19	11.345.939,55	548.576,64	0,00	11.894.517,19	7.536.655,00	5.645
3. Abwassersammelanlagen	74.102.758,90	193.665,26	710.177,26	0,00	75.006.601,42	33.444.080,06	1.550.495,34	0,00	34.994.575,40	40.012.026,02	40.659
4. Technische Anlagen und Maschinen	7.556.798,97	20.267,76	450.949,66	0,00	8.028.016,39	6.223.562,62	239.448,08	0,00	6.463.010,70	1.565.005,69	1.333
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	445.557,52	32.684,00	0,00	66.076,78	412.164,74	309.116,78	39.417,40	63.920,70	284.613,48	127.551,26	136
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.098.837,31	2.195.742,08	-3.596.668,19	0,00	697.911,20	0,00	0,00	0,00	0,00	697.911,20	2.099
Sachanlagen gesamt	102.118.927,09	2.450.649,12	-3.653,30	66.076,78	104.499.846,13	51.400.498,27	2.399.422,67	63.920,70	53.736.000,24	50.763.845,89	50.718
Anlagevermögen gesamt	102.542.076,05	2.490.473,05	0,00	66.076,78	104.966.472,32	51.600.087,23	2.443.582,90	63.920,70	53.979.749,43	50.966.722,89	50.942

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts
Lagebericht 2012

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts ist aus der Fusion der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Abwasserbetriebe der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern am 01.01.2012 entstanden.

Aufgabe der Anstalt ist die Durchführung und Sicherstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigung für die rund 39.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Gewerbebetriebe auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 53 Abs. 1 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte sowie die Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

		2012
Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000

Pumpstationen	Anzahl	39
Regenbauwerke	Anzahl	32
Kanal-, Druckrohrleitungen	Länge in km	275

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2012 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist 2012	Plan 2012
Betriebsergebnis	1.631 T€	1.642 T€
Finanzergebnis	<u>-635 T€</u>	<u>-707 T€</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	996 T€	935 T€
Außerordentliches Ergebnis/sonstige Steuern	-61 T€	- T€
Jahresüberschuss	935 T€	935 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 935 T€ im Rahmen der Planungen entwickelt. In den einzelnen Positionen ergeben sich jedoch größere Abweichungen. Im Wesentlichen haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen und Gebührenüberschüsse (+459 T€) und die unterschrittenen Materialaufwendungen (-277 T€) positiv bemerkbar gemacht. Demgegenüber wurden die Personalaufwendungen (+180 T€) und die Abschreibungen (+64 T€) überschritten.

Bei dem Vergleich der Personalaufwendungen ist zu beachten, dass in der Sparte Everswinkel keine direkten Personalaufwendungen und in der Sparte Ostbevern nur die Aufwendungen für die Mitarbeiter der Kläranlage unter der Position Personalaufwendungen berücksichtigt wurden. Die weiteren Personalaufwendungen sind in dem sonstigen betrieblichen Bereich untergebracht.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+476 T€) begründen sich im Wesentlichen durch die aus der Nachkalkulation der Gebühren ermittelten Kostenüberdeckungen (614 T€) sowie durch die Aufwandserstattung für einen in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter an die Gemeinde Ostbevern.

Das Finanzergebnis hat in dieser Periode von erhöhten Zinserträgen aus Abzinsung von Rückstellungen und Aufzinsung von Forderungen profitiert.

Das außerordentliche Ergebnis basiert auf der Risikoeinschätzung der im Jahr 2012 gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW erlassenen Gebührenbescheide für die Jahre 2008 und 2012. Zu beiden Bescheiden wurden Klagen beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht.

2.2 Finanzlage

Die solide Unternehmensfinanzierung wird entsprechend der Entwicklung des Unternehmens mit Hilfe einer langfristigen Ausrichtung der Eigen- und Fremdmittel gewährleistet. Es ergab sich bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens eine Deckungslücke hinsichtlich der fristenkongruent zur Verfügung stehenden Mittel von 943 T€. Die Liquidität zweiten Grades beträgt 31,11 %. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde trotz der hohen Investitionen gezielt auf die Aufnahme von neuen Fremdmitteln zur Vermeidung von Zinsaufwendungen zu Lasten der Liquidität verzichtet. Ein Ausgleich mit Hilfe von Fremdkapital ist jederzeit durch den Wirtschaftsplan, die hohe Eigenkapitalausstattung und den hoheitlichen Aufgabenbereich sichergestellt.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2012
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.639 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.490 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 2.081 T€
Zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	- 932 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.496 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	564 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Infolge der eigenen Investitionstätigkeit und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 51.929 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2012 Investitionen von 2.490 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

Umbau Betriebsgebäude Kläranlage Telgte	723 T€
Pumpwerk Westbevern, Vadrup	97 T€
Retentionsbecken Kläranlage Everswinkel	100 T€
Umbau Betriebsgebäude Kläranlage Everswinkel	49 T€
Sanierung Faulturm Kläranlage Everswinkel	36 T€
Maschinentechnik Kläranlage Everswinkel	347 T€
Umbau Belebungsbecken Kläranlage Everswinkel	446 T€
Kanalsanierung Warendorfer Str.	125 T€
Aktivierung der Erschließung Große Kamp	150 T€
Baugebiet Wischhausstr.	105 T€
Anschaffungen von Software und Rechten	40 T€
Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>33 T€</u>
Summe	2.251 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen:

Kanalsanierung VII. BA	154 T€
Kanalsanierung Kortenkamp/Lengerischer Str.	139 T€
Pumpwerk Westbevern, Vadrup	239 T€
Umbau Betriebsgebäude Kläranlage Telgte	792 T€
Retentionsbecken Kläranlage Everswinkel	492 T€
Umbau Betriebsgebäude Kläranlage Everswinkel	723 T€
Sanierung Faulturm Kläranlage Everswinkel	425 T€
DRL Grothues	10 T€
Maschinentchnik Kläranlage Everswinkel	361 T€
Baugebiet Große Kamp	9 T€
Baugebiet Möllenkamp II	13 T€
Baugebiet Wischhausstr.	105 T€
Sanierung Großer Kamp	<u>132 T€</u>
Summe	3.594 T€

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens liegt nach Konsolidierung der Bilanzen im ersten Wirtschaftsjahr bei einem Wert von 41,0 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 98,2 %. Die Fremdkapitalquote liegt nach Übertragung der Verbindlichkeiten bei einem Wert von 33 %.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Jahr 2011 haben die kommunalen Entscheidungsträger beschlossen, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht auf Basis der TEO-Kooperation in eine interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts zu übergeben. Ziel des neuen Unternehmens ist es, eine gemeinsame strategische Unternehmensführung, eine wesentliche Optimierung der Organisationsstruktur, die Steigerung der Effizienz durch Bündelung von Aufgaben und Einsparungen innerhalb der variablen Kostenstrukturen zu realisieren. Dabei ist die kommunale Einflussnahme durch die politischen Entscheidungsträger mit Hilfe einer internen Spartenführung zu gewährleisten. Mittels einer gemeinsamen Unternehmensentwicklung lassen sich langfristig weitere Potenziale erschließen.

Im Gründungsjahr der Abwasserbetrieb TEO AÖR steht neben dem reibungslosen Betriebsübergang und damit der Sicherstellung der Abwasserbeseitigung sowie der Fortführung der Investitionsmaßnahmen die Fusion der aus den kommunalen Verwaltungen herausgelösten Betriebe im Fokus. Aufgrund der langjährigen Kooperationsarbeit und der weitreichenden Vorbereitungen zur Zusammenführung wurde der Anpassungs- und Integrationsprozess fließend gestaltet. Dabei sind erste Synergieeffekte und Kostenvorteile in der Verwaltung und dem Betrieb erlangt worden.

Für die weiterhin steigenden Anforderungen zur Dokumentation und der damit einhergehenden erheblichen Relevanz für die politischen Entscheidungsträger, für die Unternehmensleitung und die Mitarbeiter ist ein Qualitäts- und Umweltmanagement (QUM) sowie ein Risikomanagementsystem implementiert.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat ein Überwachungsaudit durch die BSI Management Systems und Umweltgutachter Deutschland GmbH stattgefunden. Das Ziel der Beurteilung war die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001. Die Abwasserbetrieb TEO AÖR wurde als generell normkonform eingestuft.

Für die Zukunft ist eine jährliche interne und externe Auditierung des Qualitäts- und Umweltmanagements sowie des Risikomanagementsystems vorgesehen.

Kern des Risikomanagementsystems ist die dauernde Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur Früherkennung vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Als wesentliche Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Einhaltung der Einleitungsgrenzwerte beim umfangreichen Umbau der Kläranlagen
- Gefahr von Giftstoffen im Zulauf der Kläranlagen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und der nachgelagerten Gewässer
- Fremdwasserproblematik mit den Konsequenzen für die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen
- Änderungen des historisch günstigen Zinsniveaus für Fremdkapital

Gleichzeitig stellen die langfristige demographische Entwicklung und die steigenden behördlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes und der Selbstüberwachung den Abwasserbetrieb vor immer neue Herausforderungen.

Der Abwasserbetrieb verfügt mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont zur dauerhaften Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele.

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 3.419 T€ vor. Für das Jahr 2014 sind Investitionen von 1.595 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in beiden Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan rechnen wir für das Jahr 2013 mit einem Jahresergebnis von TEUR 883 und für das Jahr 2014 von TEUR 942 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung nicht.

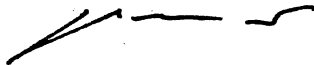
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 haben nicht stattgefunden.

5. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2012

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 30. März 2013



Thomas Taug
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gewinn- und Verlustrechnung
Abwasserbetrieb TEO A6R
Jahresabschluss 31.12.2012

	TEO	davon Telgte	Plan 2012 davon Telgte	Everswinkel	davon Everswinkel	Plan 2012 davon Everswinkel	Ostbevern	davon Ostbevern	Plan 2012 davon Ostbevern
1. Umsatzerlöse	5.867.474,93 €	3.329.543,30 €	3.251.260 €	1.237.657,40 €	1.378.886 €	1.300.274,23 €	1.297.782 €		
2. Erträge aus der Aufw. empf. Ertragszuschüsse	652.528,89 €	259.589,68 €	247.600 €	191.003,74 €	196.500 €	201.935,47 €	194.400 €		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.122,83 €	17.142,36 €	18.300 €	19.636,27 €	- €	344,20 €	- €		
4. Sonstige betriebliche Erträge	634.081,71 €	124.984,76 €	92.800 €	237.212,57 €	1.000 €	271.884,38 €	80.950 €		
5. Materialaufwand	1.038.639,98 €	457.213,94 €	560.200 €	296.119,87 €	404.700 €	285.306,17 €	351.500 €		
a. Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	479.292,87 €	239.572,56 €		125.947,44 €		113.772,87 €			
b. Aufw. für bezogene Fremdleistungen	559.347,11 €	217.641,38 €		170.172,43 €		171.533,30 €			
Rohergebnis	6.152.568,38 €	3.274.046,16 €	3.049.760 €	1.389.990,11 €	1.171.686 €	1.489.132,11 €	1.221.632 €		
6. Personalaufwand	896.232,58 €	428.868,70 €	471.500 €	230.085,80 €	- €	237.278,08 €	244.300 €		
a. Löhne und Gehälter	500.498,53 €	234.246,70 €		131.310,58 €		134.941,25 €			
b. Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	395.734,05 €	194.622,00 €		98.775,22 €		102.336,83 €			
7. Abschreibungen für im. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.443.582,90 €	1.222.621,54 €	1.205.488 €	593.751,87 €	550.000 €	627.209,49 €	624.525 €		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.181.469,55 €	427.257,48 €	220.800 €	287.333,62 €	309.186 €	466.878,45 €	175.300 €		
Betriebsergebnis	1.631.283,35 €	1.195.298,44 €	1.151.972 €	278.218,82 €	312.500 €	157.766,09 €	177.507 €		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.167,95 €	35.460,12 €	7.000 €	69,29 €	1.000 €	41.638,54 €	14.000 €		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	712.562,53 €	282.048,26 €	287.500 €	262.304,71 €	281.000 €	168.209,56 €	160.829 €		
Finanzergebnis	- 635.394,58 €	246.588,14 €	280.500 €	262.235,42 €	280.000 €	126.571,02 €	146.829 €		
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	995.888,77 €	948.710,30 €	871.472 €	15.983,40 €	32.500 €	31.195,07 €	30.678 €		
12. Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
13. Außerordentliche Aufwendungen	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €		
Außerordentliches Ergebnis	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €		
14. Sonstige Steuern	920,19 €	529,19 €	- €	193,00 €	- €	198,00 €	- €		
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	934.968,59 €	888.181,11 €	871.472 €	15.790,40 €	32.500 €	30.997,07 €	30.678,00 €		
16. Gewinnvortrag	47.825,08 €	- €	- €	36.964,44 €	- €	10.860,64 €	- €		
17. Verzinsung Eigenkapital	674.827,51 €	611.650,00 €	611.650 €	32.500,00 €	32.500 €	30.677,51 €	30.678 €		
18. Bilanzgewinn/-verlust	307.966,15 €	276.531,11 €	259.822 €	20.254,84 €	- €	11.180,20 €	- €		

Sparte Teilgte	Plan 2012		Ist 2012		Schmutzwasser in EUR	Niederschlags- wasser in EUR	Klein- kläranlagen in EUR	abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten in EUR
	in EUR		in EUR					
sonstige betriebliche Erträge	282.100 €	307.179 €			184.138 €	122.532 €	339 €	170 €
Zinsen und ähnliche Erträge	7.000 €	12.091 €			7.248 €	4.823 €	13 €	7 €
aktivierte Eigenleistungen	18.300 €	17.142 €			10.151 €	6.961 €	20 €	10 €
Ertrag	307.400 €	336.412 €			201.537 €	134.316 €	372 €	186 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	391.000 €	328.594 €			242.542 €	84.777 €	850 €	425 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	49.200 €	34.314 €			22.304 €	12.010 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	84.000 €	69.887 €			23.126 €	46.761 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten KKA und abfl. Gruben	18.000 €	13.858 €			- €	- €	12.236 €	1.622 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	16.000 €	8.832 €			- €	8.832 €	- €	- €
Personalaufwendungen	462.000 €	428.869 €			287.473 €	132.057 €	6.224 €	3.115 €
Abschreibungen	1.289.996 €	1.261.051 €			746.731 €	512.082 €	1.492 €	747 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	216.300 €	222.167 €			150.276 €	71.369 €	348 €	174 €
Aufwand	2.526.496 €	2.367.571 €			1.472.451 €	867.888 €	21.149 €	6.083 €
Anlagenkapitalverzinsung	993.437 €	1.037.713 €			555.087 €	481.781 €	564 €	282 €
Unterdeckung	103.906 €	103.906 €			62.778 €	40.612 €	93 €	422 €
Überdeckung	47.771 €	47.771 €			28.472 €	12.348 €	6.930 €	21 €
umlagefähige Gesamtkosten	3.268.668 €	3.125.007 €			1.860.307 €	1.243.617 €	14.504 €	6.579 €
Gebühren					1.999.676 €	1.306.871 €	17.728 €	5.268 €
Über- (+) / Unterdeckungen (-) im Gebührenhaushalt					139.369 €	63.254 €	3.225 €	1.311 €

Gebührenkalkulation 2012 Sparte Everswinkel		Plan 2012		Ist 2012		Schmutzwasser		Niederschlags- wasser		Klein- kläranlagen		abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten	
		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
sonstige betriebliche Erträge	196.500 €	352.827 €	201.723 €	150.763 €	291 €	30 €							
Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 €	24 €	15 €	9 €	0 €	0 €							
aktivierte Eigenleistungen	1.000 €	19.636 €	10.516 €	9.106 €	13 €	1 €							
Ertrag	198.500 €	372.487 €	212.253 €	159.898 €	304 €	31 €							
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	257.700 €	181.719 €	135.959 €	45.321 €	399 €	41 €							
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	140.000 €	54.216 €	35.240 €	18.976 €	- €	- €							
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	- €	41.186 €	26.771 €	14.415 €	- €	- €							
Betriebs- / Unterhaltungskosten KKA und abfl. Gruben	7.000 €	9.260 €	- €	- €	8.400 €	860 €							
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	- €	9.738 €	- €	9.738 €	- €	- €							
Personalaufwendungen	204.486 €	230.086 €	163.485 €	65.294 €	1.186 €	121 €							
Abschreibungen	550.000 €	593.752 €	317.967 €	275.345 €	399 €	41 €							
sonstige betriebliche Aufwendungen	104.700 €	122.775 €	84.351 €	38.238 €	168 €	17 €							
Aufwand	1.263.886 €	1.242.732 €	763.773 €	467.327 €	10.552 €	1.080 €							
Anlagenkapitalverzinsung	313.500 €	282.052 €	143.981 €	137.953 €	113 €	5 €							
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €	- €							
Überdeckung	75.389 €	75.389 €	40.370 €	34.961 €	53 €	5 €							
umlagefähige Gesamtkosten	1.303.497 €	1.076.908 €	655.129 €	410.421 €	10.309 €	1.049 €							
Gebühren			763.779 €	464.877 €	7.899 €	1.102 €							
Über- (+) / Unterdeckungen (-) im Gebührenhaushalt			108.650 €	54.457 €	-	53 €							

Gebührenachkalkulation 2012 Sparte Ostbevern

	Plan 2012		Ist 2012		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Klein- kläranlagen	
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
sonstige betriebliche Erträge	240.890 €	434.261 €	270.503 €	385 €	163.372 €	18.103 €	26 €	10.934 €	0 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	14.000 €	29.063 €	206 €	0 €	138 €					
aktivierte Eigenleistungen	- €	344 €								
Ertrag	254.890 €	463.668 €	288.813 €	411 €	174.443 €					
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	182.100 €	161.368 €	153.785 €	483 €	7.100 €					
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	111.500 €	78.037 €	37.848 €	- €	40.189 €					
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	26.500 €	27.758 €	13.463 €	- €	14.295 €					
Betriebs- / Unterhaltungskosten KKA und abfl. Gruben	21.500 €	8.668 €	- €	- €	- €					
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	10.000 €	5.490 €	- €	- €	5.490 €					
Personalaufwendungen	244.300 €	237.278 €	120.564 €	4.895 €	111.820 €					
Abschreibungen	624.525 €	627.209 €	376.180 €	394 €	250.635 €					
sonstige betriebliche Aufwendungen	175.300 €	220.820 €	147.369 €	255 €	73.196 €					
Aufwand	1.395.725 €	1.366.628 €	849.208 €	14.694 €	502.725 €					
Anlagenkapitalverzinsung	191.507 €	191.102 €	111.659 €	89 €	79.355 €					
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €					
Überdeckung	40.000 €	40.000 €	25.617 €	31 €	14.352 €					
umlagefähige Gesamtkosten	1.292.342 €	1.054.062 €	646.436 €	14.341 €	393.285 €					
Gebühren			838.363 €	14.639 €	446.831 €					
Über- (+) / Unterdeckungen (-) im Gebührenhaushalt			191.926 €	298 €	53.546 €					